



EUROPEAN FISCAL STANDARDS ASSOCIATION

Die EDV ist bei allen Geschäftsprozessen ein fixer und unverzichtbarer Bestandteil. Trotz modernster Prüfmethode, stellen der Einsatz neuer Technologien und der unaufhaltbare Fortschritt die Finanzverwaltungen EU weit täglich vor neue Herausforderungen. Die Systeme werden immer komplexer und dadurch undurchschaubar. Geschäfte werden grenzübergreifend online abgewickelt und dadurch kaum nachvollziehbar. Nach eigenen Angaben entgehen dem Fiskus Steuereinnahmen in Milliardenhöhe. Die daraus entstehende Problemstellung:

- Die Unternehmen haben derzeit keine Möglichkeit, den Nachweis über die Richtigkeit der Daten zu erbringen und dadurch auch keine Rechtssicherheit.
- Die Finanzverwaltung zweifelt die Glaubwürdigkeit der erhaltenen Daten an und erhöht den Prüfungsaufwand und damit die Belastung für die Unternehmen.
- Die Softwarehersteller stehen in der Verantwortung, können jedoch den Imageschaden, der durch Missbrauch der eigenen Produkte verursacht wird, nicht vermeiden.

In der EU werden die Weichen gestellt, um die Einführung von Fiskalkontrollsystemen zu ermöglichen. In einigen europäischen Ländern sind bereits Fiskalsysteme vorgeschrieben. So wurden auch in Österreich Maßnahmen gesetzt um schrittweise die gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen (Betrugsbekämpfungsgesetz 2006, Gründung der Finanzpolizei 2011, Erlass der Kassenrichtlinie 2012).

Es stellt jedoch heraus, dass es unerheblich ist, wie sicher ein System in sich ist – so lange die Daten im Unternehmen verbleiben, besteht immer die Möglichkeit der Manipulation ohne Spuren zu hinterlassen. Diese Erkenntnis bewirkt bei der Finanzverwaltung einen generellen Vertrauensverlust gegenüber elektronischen Aufzeichnungssystemen.

Die einzig mögliche und logische Lösung der zuvor dargelegten Problemstellung ist das Herausnehmen aller relevanter Daten unmittelbar nach dem Entstehen und die sichere Verwahrung dieser treuhänderisch außerhalb des Unternehmens für die Dauer der Aufbewahrungspflicht.

efsta™ (European Fiscal Standards Association) stellt ein patentiertes Verfahren zur Verfügung, welches in Zusammenarbeit mit der Universität Hagenberg entwickelt wurde, zur Dokumentation von aufzeichnungspflichtigen Geschäftsprozesse und übernimmt gegenüber Prüfungsinstanzen die Gewähr über die Vollständigkeit und Unveränderbarkeit der erhaltenen Daten für die Dauer von 10 Jahren.

PATENT PENDING

Der Verfahrensablauf sieht eine Software-BlackBox vor, welche als Dienst auf einem PC im Hintergrund läuft. Die Kassen- oder Rechnungserstellungssoftware übermittelt (registriert) über die offene API-Schnittstelle, unmittelbar bei jedem relevanten Geschäftsfall, eine Fiskaldatenzeile (BelegNr, KassenID, Belegsumme) an die BlackBox. Die BlackBox quittiert den Empfang mit einer eindeutigen Zeichenfolge (Fiskalsignatur), welche auf dem Beleg angedrückt werden soll. Nach Errechnen des Grandtotals und Vergabe einer SequenzID wird die Datenzeile sofort lokal verschlüsselt und zu den Fiskaldaten hinzugefügt, welche wiederum in regelmäßigen Abständen an das **efsta**[™]- Rechenzentrum übermittelt werden.

Das Verfahren verfügt über mehrere Sicherheitsebenen, welche Unregelmäßigkeiten, böswillige Angriffe und Manipulationsversuche sofort erkennen und ggfls. unterbinden. Die angewandten Verschlüsselungstechniken und intelligente Abwehralgorithmen bieten die höchstmögliche Datenschutz und Datensicherheit (Vgl. Gutachten). Es wird sichergestellt, dass ausschließlich der Dateninhaber in der Lage ist die Daten in lesbarer Form darzustellen. Folglich hat nur der Dateninhaber die Möglichkeit, einen s.g. Zugriffsschlüssel zu erstellen, um einer bestimmten Person (Prüfungsinstanzen, Steuerberater oder eigene Revision) Dateneinsicht zu gewähren. Der Datenzugriff kann sowohl auf Zeit als auch auf Dateninhalte eingeschränkt werden.

Die Authentifizierung erfolgt über eine vertrauenswürdige Stelle (Länderspezifisch).

Über den **efsta**[™] - Onlineportal stehen einem Zugriffsberechtigten das Fiskaldatenprotokoll (alle aufzeichnungspflichtigen Daten) und das s.g. Betriebs-Ausnahmen-Protokoll (Ereignisprotokoll über ungewöhnlichen Vorkommnissen) strukturiert in den Formaten TXT, HTML, CSV und XML zur Verfügung. Zusätzlich können einzelnen Belege (Einzelnachweis) online rasch auf Richtigkeit und Authentizität überprüft werden, dabei bildet die Fiskalsignatur zusammen mit der Belegsumme den Zugriffsschlüssel für den einzelnen Beleg. Diese Prüfmöglichkeit entspricht die EU-Richtlinie der qualifizierten digitalen Signatur von e-Rechnungen.

Die Software für das **efsta**[™] - Verfahren und die API Schnittstelle werden lizenzfrei zur Verfügung gestellt, die laufenden Betriebskosten (Rechenleistung, Speicherplatz, indiv. Zertifikatausstellung etc.) werden durch eine geringe Jahresgebühr abgedeckt.

Das Ziel von **efsta**[™] ist die größtmögliche Rechtssicherheit bei minimalem Aufwand seitens der Unternehmen und Softwarehersteller. Durch den Einsatz des standardisierten Verfahrens in Abstimmung mit den Finanzverwaltungen der EU-Staaten soll eine einheitliche und endgültige Lösung der zuvor beschriebenen Problemstellungen herbeigeführt werden.

www.efsta.org

PATENT PENDING